



**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am Dienstag, den 20. Mai 2008 im**  
**Dorfgemeinschaftshaus Kirchbrombach**

**Beginn der Sitzung : 19.00 Uhr**  
**Ende der Sitzung : 19.50 Uhr**

**Es sind anwesend:**

**von der SPD-Fraktion :**

Willy Hawelky (Vors. d. Gemeindevertretung)  
Petra Drexelius  
Klaus Seigies  
Georg Trinkaus  
Philipp Weiß  
Hary Wölfelschneider

**von der CDU-Fraktion :**

Peter Beck  
Ulrike Fill  
Werner Krämer  
Stefan Kurz  
Sandra Löw  
Maria Tenhaef

**vom Gemeindevorstand :**

Willi Kredel (Bürgermeister)  
Ernst Eidenmüller

**von der Grüne-Fraktion :**

**von der FDP:**

**Schrittführung:**

Willi Schnellbacher

**von der Verwaltung:**

Horst Beck  
Richard Trautmann

**Entschuldigt waren die Gemeindevertreter**

Klaus Dieter Dascher, Ulrich Lohnes, Dieter Villhard, Thomas Contag, Wilfried Tymkiw, Leonhard Emig, Helmut Müller

**Entschuldigt vom Gemeindevorstand**

Horst Kaffenberger, Rolf Karg, Gösta Müller, Alfred Heist

**TAGESORDNUNG :**

1. Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landschaftsplan
2. Beschlussfassung über den Landschaftsplan der Gemeinde Brombachtal
3. Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes
4. Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplans, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes
5. Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Brombachtal
6. Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
7. Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brombachtal
8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
9. Verschiedenes

Zu Beginn der Sitzung stellt der Gemeindevertretervorsteher Willy Hawelky fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zunächst gedenken die Gremienmitglieder der verstorbenen Gemeindevertreterin Elke Wildt.

**Zu TOP 1. Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landschaftsplan**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Landschaftsplan für die Gemeinde Brombachtal in der Fassung vom 20.02.2008 unter Berücksichtigung bzw. Einarbeitung der angeführten Abwägungsvorschläge.

**Zu TOP 2. Beschlussfassung über den Landschaftsplan der Gemeinde Brombachtal**

Die Gemeindevertretung beauftragt einstimmig die Verwaltung, den Landschaftsplan in der geänderten Fassung bei der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt nach § 4 Abs. 6 HENatG (alte Fassung) anzuzeigen.

**Zu TOP 3. Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brombachtal beschließt die Überarbeitung des Flächennutzungsplans entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Büro Grosser-Seeger mit den vermerkten Änderungen. Die Abwägungsvorschläge lagen den Gemeindevertretern vor. Jedem einzelnen Abwägungsvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 4. Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplans, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes**

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, für die Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans die Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Zu TOP 5. Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Brombachtal**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 hat die Gemeindevertretung Brombachtal am 20. Mai 2008 einstimmig folgende

**Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Brombachtal** beschlossen:

**Artikel 1**

Es wird **§ 21 a – Baumgrabstätten** eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

- (1) Bestattungen von Ascheresten sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- (2) In einer Baumgrabstätte können bis zu 60 Urnen beigesetzt werden.
- (3) Das Nutzungsrecht an Baumgrabstätten wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Es beginnt mit dem Zeitpunkt der Belegung.  
Der Erwerb eines Nutzungsrechtes ist schon zu Lebzeiten möglich.  
Ein Wiedererwerb oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.
- (4) Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt. Pflegearbeiten obliegen alleine der Friedhofsverwaltung.
- (5) Es ist nicht gestattet
  - Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten
  - Grabschmuck oder Erinnerungsgeschenke niederzulegen
  - Kerzen oder Lampen aufzustellen
  - Anpflanzungen vorzunehmen
  - Bäume zu schmücken
- (6) Zur Zuordnung der Grabstätten erhalten die Bäume eine Registriernummer. Daneben werden von der Friedhofsverwaltung Schilder mit Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburts- und Sterbejahres an entsprechenden, den Bäumen zuordenbaren Säulen angebracht.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2008 in Kraft.

## **Zu TOP 6. Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007, der §§ 1 bis 5a sowie 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 und des § 33 der Friedhofsordnung der Gemeinde Brombachtal vom 24.05.2005 hat die Gemeindevertretung am 20. Mai 2008 einstimmig folgende **Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung** beschlossen:

### **Artikel 1**

Es wird **§ 8 a – Erwerb von Nutzungsrechten an Baumgrabstätten** eingefügt.

Er erhält folgende Fassung:

Für die Überlassung einer Baumgrabstätte wird eine Gebühr von 450,00 Euro erhoben.

In dieser Gebühr sind enthalten

- Platz am Baum
- Ausheben und Verfüllen der Grabstätte
- Benutzung und Reinigung der Friedhofshalle
- Namensschild an der Säule
- Pflegeentgelt

Anfallende Kosten für Bestattungsunternehmen werden gesondert abgerechnet.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2008 in Kraft.

## **Zu TOP 7. Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brombachtal**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 hat die Gemeindevertretung Brombachtal am 20. Mai 2008 einstimmig folgende

**Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brombachtal** beschlossen:

### **Artikel 1**

**§ 5 Abs. 4** erhält folgende Neufassung:

Als gefährliche Hunde gelten:

1. Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere gleich wirkende Zuchtmerkmale gezüchtet oder ausgebildet oder abgerichtet wurden,
2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
3. Hunde, die in Gefahr drohender Weise Menschen anspringen oder
4. Hunde, die andere Tiere hetzen oder reißen.

Solche Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

- Pitbull Terrier oder American Pitbull Terrier
- Staffordshire Terrier oder American Staffordshire Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier
- American Bulldog
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Kangal (Karabash)
- Kaukasischer Owtscharka
- Bullmastiff
- Mastiff
- Mastino Napoletan

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.

### **Zu TOP 8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

#### **1. Einstellung eines Finanzbuchhalters**

Es zeichnet sich verstärkt ab, dass die anfallenden Arbeiten im Rahmen der Doppik in den kommenden Jahren für Kommunen unserer Größe mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden können. Bei der Info-Veranstaltung für Mandatsträger am 13. Mai in Brensbach hat der Doppik-Verantwortliche von der ekom21 eine interkommunale Zusammenarbeit in der Form empfohlen, dass sich 2-3 Kommunen zusammen einen Finanzbuchhalter teilen. Die Gemeinde Brensbach ist hierzu bereit. Sie würde als Anstellungsbehörde fungieren. Fränkisch-Crumbach ist nicht abgeneigt. Es ist Eile geboten, da die meisten Kommunen bereits solche Fachleute eingestellt haben und der Markt für qualifizierte Kräfte nicht unerschöpflich ist. Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, sich dieser Regelung anzuschließen.

#### **2. Verbundausbildung 2008/2009**

Für die Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Bürokommunikation haben sich vier weibliche Personen aus Brombachtal beworben. Verbundpartner sind der Odenwaldkreis als Anstellungsbehörde, die Gemeinde Brombachtal, die Firma Bauunternehmung Fill und auf besonderen Wunsch nochmals die Firma TKS. Nach den Vorstellungsgesprächen verständigten sich die Verbundpartner aufgrund gleicher Eignung auf die Einstellung von zwei Bewerberinnen, nämlich auf Sandra Usinger aus Kirchbrombach und Jennifer Windisch aus Langenbrombach. Dafür wird im Jahr 2009 auf die Verbundausbildung verzichtet. Die Ausbildung beginnt am 01. August 2008. Die beiden Auszubildenden sind abwechselnd mehrere Monate bei den beiden Behörden und Firmen tätig.

### **3. Fassadensanierung Vorbauten DGH Kirchbrombach**

Es liegen zwei Kostenschätzungen von Architekt Gerhard Fröhlich vor. Die Version 1 beinhaltet neben der Wetterschutzbekleidung den Austausch sämtlicher Holzfenster der Vorbauten (38 Stück, versch. Größe). Die Version 2 sieht vor, dass die Seitenflächen der Vorbauten nach Ausbau der Fensterelemente mit Dämmmaterial ausgefüllt sowie innen- und außenseitig beplankt werden. Durch diese Lösung werden nur 26 neue Fensterelemente benötigt. Für beide Versionen ist die Einrüstung der Fassadenflächen sowie der Rückbau der vorhandenen Holzbekleidung erforderlich. Die Gerüstbauarbeiten übernimmt die Firma Peter Beck, Kirchbrombach und die Demontearbeiten der Bauhof. Dadurch verringern sich die Kosten um 4.300 Euro.

Der Gemeindevorstand beschließt die Ausführung der Version 2 mit einem Kostenaufwand von 33.300 Euro. Im HHPlan sind 35.000 Euro bereit gestellt. Bei der Version 1 würden sich die Kosten auf 37.400 Euro belaufen. Architekt Fröhlich wird mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt.

### **4. Vordach Friedhofshalle Kirchbrombach**

Die CDU-Fraktion hat bei den Beratungen zum Haushalt 2008 ein Vordach für die Friedhofshalle Kirchbrombach beantragt. Der Antrag wurde zurück gestellt, es sollten erst die Kosten ermittelt werden. Jetzt liegt eine Kostenschätzung von Architekt Fröhlich über 22.000 Euro vor. Für den Gemeindevorstand bedeutet dies einen zu hohen Investitionsaufwand. Auch wegen des zu erwartenden Folgeeffektes (Friedhofshallen Langenbrombach, Böllstein, Birkert) vertritt der Gemeindevorstand die Auffassung, dass die zu erwartenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Auf die Durchführung der Maßnahme sollte verzichtet werden. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

### **5. Einzäunung Schwimmbad Birkert**

Der Schwimm- und Badeverein Birkert bittet um Erneuerung der Einzäunung an der Straßenfront. Er hat hierzu ein Angebot eingeholt. Danach betragen die Kosten rd. 4.500 Euro. Da keine Mittel im Haushalt bereit stehen, wird hierüber bei den Haushaltsberatungen 2009 entschieden. Zwischenzeitlich soll auch die Bausubstanz der Mauer geprüft werden.

### **6. Baumgrabstätte Friedhof Kirchbrombach**

Herr Lars Liebig hat einen Entwurf zur Ruhesäulen- und Stelengestaltung vorgelegt. Als Gesteinsart kommt der chinesische Sandstein „Rainbow“ zur Ausführung. Die Ruhesäulen werden in einer max. Höhe von 1,80 m aufgestellt. Die Stelen im oberen Teil der Anlage haben eine Kreuzausarbeitung und werden auf einem 2,50 m<sup>2</sup> großen Podest aus Sandsteinplatten ca. 15 cm über dem vorhandenen Wegeniveau mit einer max. Höhe von 2,20 m aufgestellt. Die Kosten für alle Säulen betragen 17.500 Euro.

Der Gemeindevorstand erteilt seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Ausführung.

## **6. Dorferneuerung Böllstein**

Den Auftrag für eine Gebäude- und Infrastrukturanalyse sowie den Beraterauftrag (Dienstvertrag für städtebauliche Beratung) erhielt das Architekturbüro Petersson aus Michelstadt.

## **7. Wahl der Schöffen für das Schöffengericht Michelstadt**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2008. Aus diesem Grund wird die Aufstellung einer Vorschlagsliste mit mindestens drei Bewerberinnen bzw. Bewerbern erforderlich. Die Vorschlagsliste ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Interessierte Personen, die bereit sind, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, werden über unser Amtsblatt gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 30.5.2008 zu melden. Außerdem können auch alle Fraktionen Vorschläge unterbreiten. Entsprechende Schreiben gingen den Fraktionen zu.

## **Zu TOP 9. Verschiedenes**

Gv Tenhaef weißt daraufhin, dass der Antrag der CDU Fraktion auf Auslobung eines Preises für vorbildliche Renovierung von alten odenwaldtypischen Häusern nicht nur für denkmalgeschützte, sondern für alle Häuser verwendet werden soll.

.....  
H A W E L K Y  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

.....  
Schnellbacher  
Schriftführer